

HAUSORDNUNG für das BUNDESINTERNAT „AM HIMMELHOF“



A: INTERNATSGEMEINSCHAFT

Wir, die Gemeinschaft von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern wollen, dass unser Internat nicht nur ein Ort der Ausbildung, sondern auch ein Bereich vielfältiger persönlicher und gemeinschaftlicher Erfahrungen ist.

Ein Wohnort für die Zeit des Schulbesuches, aber auch ein Ort um sich wohl zu fühlen - nicht daheim, aber doch zu Haus!

Um das zu erreichen, bedarf es gewisser Regeln um ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen. Wir wollen diese nicht in Paragraphen fassen, sondern in Form einer Verhaltensvereinbarung festlegen.

1. Grundregel ist die Berücksichtigung entsprechender sozialer Umgangsformen wie Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme und Pünktlichkeit.

Ein besonderes Anliegen ist uns der bewusste Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt sowie auf alle Zeichen der Gewaltbereitschaft.

2. Grundregel ist das Bemühen um Sauberkeit, Ordnung, Schonung und Sparsamkeit im Umgang mit den vielen uns anvertrauten Gütern sowie Respekt vor dem Eigentum unserer Mitbewohner.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze ist die Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefragt.

B: HAUSORDNUNG

1.) Aufnahme

Die Aufnahme in das Internat erfolgt, nach Absprache mit der Direktion, im Sekretariat am Haus Himmelhof durch die Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form mittels Formblatt.

Die Aufnahme gilt zunächst als vorläufig mit einer zweimonatigen Probezeit. Am Ende dieser Periode wird von der Direktion und den ErzieherInnen über einen weiteren Verbleib im Internat entschieden.

Ebenso wie die Aufnahme hat auch der Austritt aus dem Internat (wegen Ortswechsels, abgelegter Matura, privaten Gründen etc.) in schriftlicher Form zu erfolgen, mit der damit verbundenen Klärung etwaiger ausständiger Zahlungen oder Rückerstattung von Überschüssen.

2.) Unterbringung/Aufenthaltsbereiche

Unsere SchülerInnen wohnen in modernen Zwei- bzw. großzügigen Dreibettzimmern mit integrierter Nasszelle. Jeweils ein Gemeinschaftsraum für die Mädchen und einer für die Burschen befinden sich in den jeweiligen Trakten.

Ein Gemeinschaftsraum für beide Geschlechter mit Spielen, Sofaecke und TV ist gegenüber dem Lehrerzimmer.

Wir wollen uns an den gut ausgestatteten Zimmern und Gemeinschaftsräumen noch lange erfreuen und verpflichten uns daher...

... die Zimmerordnung einzuhalten. Betten werden täglich gemacht (unsere SchülerInnen werden von den ErzieherInnen auch täglich rechtzeitig geweckt!). Der Fußboden wird freigehalten, um eine Reinigung durch das Personal auch zu ermöglichen.

Badezimmer – Utensilien werden in einem „Kulturbeutel“ im Schrank verwahrt, nicht auf der Etage, dem Waschbeckenrand oder dem Boden der Dusche!

Essensreste müssen immer rechtzeitig entsorgt werden, ausgeliehenes Geschirr und Besteck muss in den Speisesaal oder ins Lehrerzimmer zurückgebracht werden.

Am Wochenende werden die Fenster vor Verlassen des Hauses geschlossen, Licht und elektrische Geräte abgeschaltet.

Um grobe Verunreinigung zu vermeiden gilt von Allerheiligen bis Ostern Hausschuhpflicht.

... die Ordnung in den Gemeinschaftsräumen zu erhalten, nichts darin liegen zu lassen (schon gar nicht Müll!) und das Mobiliar und die Gerätschaften sorgfältig und schonend zu behandeln.

... zu beachten, dass Besuche von Burschen in Mädchenzimmern bzw. von Mädchen in Burschenzimmern und in den geschlechtsspezifischen Gemeinschaftsräumen nicht erlaubt sind.

Handlungen gegen dieses Gebot führen in groben Fällen zum Ausschluss aus dem Internat!

(In solchen Fällen ist die Internatsfähigkeit nicht mehr gegeben.)

Besuche hausfremder Personen müssen den diensthabenden ErzieherInnen gemeldet werden.

... das allgemeine Alkohol- und Rauchverbot im Haus einzuhalten!

3.) Garten/Gelände/Sonderräume/Waschküchen

Der Aufenthalt in verschiedenen Bereichen des Hauses ist immer nur in Beisein von ErzieherInnen möglich. Dazu gehören: der Billardraum, der Computerraum, die Werkstätte und das Gartengelände. Die Anwesenheit von TurnlehrerInnen auf dem Sportplatz genügt nicht, da die Aufsicht in diesem Fall nur für die jeweilige Turnklasse gegeben ist. Aus Sicherheitsgründen ist ab Einbruch der Dunkelheit nur der vom Flutlicht beleuchtete Teil des Gartens benutzbar.

Die Verwendung der Waschküche im 3. Stock und im Parterre ist für alle OberstufenschülerInnen möglich. Schmutzwäsche der Unterstufenschüler wird ausschließlich zuhause gewaschen.

4.) Speisesaal

Im Speisesaal wollen wir versuchen möglichst ruhig zu sein, nicht herumzulaufen, keine „Handy“ - Gespräche zu führen, um ein Essen in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen.

Bei dem Mittag- bzw. Abendessen nach 19.00 Uhr werden die Tische nach dem Essen abgeräumt, Essensreste und Besteck in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben und das Geschirr gestapelt in

die Rollwagen gestellt. Mikrowellen und Arbeitsflächen in der Miniküche sind sauber zu halten. Das gilt auch für das Essen am Wochenende!

5.) Ausgänge

Zuverlässiges An- und Abmelden der SchülerInnen vor und nach einem Ausgang sind im Sinne der Sicherheit und Aufsichtspflicht unumgänglich.

Das Anmelden erfolgt auf einer Liste, an der Tür der GruppenerzieherInnen, wo sich die SchülerInnen der Oberstufe nach Ankunft im Haus mit Namen und Uhrzeit eintragen.

(Am Wochenende allerdings ist eine persönliche Anmeldung im Lehrerzimmer notwendig.)

Eine Abmeldung zum Ausgang ist ebenfalls persönlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) bei den GruppenerzieherInnen vorzunehmen, da Details der Rückkunftszeit besprochen werden müssen. (An Wochenenden Klappe 20 im Lehrerzimmer.)

Für die Dauer der Ausgänge gilt die Regel, dass unter der Woche (Montag bis Donnerstag) ein Ausgang, je nach Alter der SchülerInnen gestaffelt, bis längstens 23.30 Uhr möglich ist.

Am Freitag (wenn Samstag schulfrei) und am Samstag ist bei 24.00 Uhr die Grenze.

Ausnahmen von dieser Regel sind nur in Absprache mit den GruppenerzieherInnen und den jeweils Nachtdienst versehenen KollegInnen möglich.

6.) Zeiten

Weckzeiten: 06.30 und 07.00 Uhr

Frühstück: 06.30 bis 07.30 Uhr

Vormittagsjause: 09.45 bis 10.00 Uhr

Mittagessen: 12.00 bis 15.00 Uhr

Das Mittagessen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird in der Pizzeria „San Giovanni“, 1130 Wien, Testarellogasse 37 (nächst U4/Ober St. Veit) eingenommen (Essensbon nach Anmeldung).

Nachmittagsjause: 16.00 Uhr

Abendessen: 18.00 bis 19.00 Uhr

Es besteht für OberstufenschülerInnen die Möglichkeit, ein Mittag- bzw. Abendessen auch nach 19.00 bis spätestens 22.30 Uhr zu erhalten. Dazu und für Lunchpakete am Folgetag trägt man sich in die täglich aktualisierte Liste ein, die im Speisesaal aufliegt. Lunchpakete erhält man beim Frühstück. Während der Nachtruhe von 21.00 bis 07.00 Uhr soll jede unnötige Lärmentwicklung vermieden werden. Musikanlagen, Spielkonsolen etc. bitte in Zimmerlautstärke betreiben!

Anreise am Sonntag bis 21.00 Uhr (Unterstufe) bzw. 23.30 (Oberstufe).

Für die SchülerInnen, die im Haus den Unterricht besuchen, ist am Vormittag der Internatsbereich nicht zugänglich.

7.) Rauchen

Im gesamten Haus Himmelhof herrscht striktes Rauchverbot (Rauchmelder sind in allen Räumen angebracht).

8.) Wertgegenstände

Für Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Uhren, Handy und Zubehör, Computer, Musikanlagen etc.) übernimmt das Internat keine Haftung. Alle Zimmertüren sind mit einem elektronischen Schließsystem ausgestattet, alle SchülerInnen haben einen Safe, einen Spind bzw. ein Schließfach in der Klasse zur Verfügung.

Bei Verlust des Schließfach- bzw. Spindschlüssels werden für den Austausch des Schlosses 25 Euro in Rechnung gestellt, bei Verlust des Zimmerschlüssels („Chip“) sind es 10 Euro.

9.) Beschädigungen/Vandalismus

Für Schäden an den Einrichtungen des Internates wird der Urheber haftbar gemacht. Er muss entweder für Ersatz des beschädigten Gutes sorgen oder die Reparatur bezahlen. Sind mehrere Verursacher beteiligt werden die Ersatzleistungen bzw. Reparaturkosten aufgeteilt. Ist ein Bezahlen nicht möglich, so kann auch durch andere Leistungen (Aufräumen, Putzen, Ausmalen etc.) die Wiedergutmachung festgesetzt werden.

Der Bereich rund ums Haus ist von Verunreinigung freizuhalten.

Fenster sind keine Müllschlucker!

10.) Sicherheit/Brandschutz

Unser Haus ist an allen Ein- und Ausgängen mit einer elektronischen Sicherheitsanlage versehen, die im Alarmfall automatisch alle Türen öffnet, um eine rasche Evakuierung zu gewährleisten.

Im Normalbetrieb ist diese Anlage in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr scharfgestellt, am Wochenende von Freitag 20.00 Uhr bis Sonntag 16.00 Uhr und wieder ab 22.00 Uhr. Ein Ein- und Ausgehen ohne Deaktivierung der Tür, löst einen genau lokalisierbaren Alarm aus und ist daher zu unterlassen.

Außerhalb dieser Zeiten sind die Haupteingangstüren und die Tür von der Halle in den Garten frei benutzbar.

Die Türen zur Notstiege, die Tür zum Parkplatz und die Tür zum Garten im Osttrakt des Hauses sind immer scharfgestellt und nur im Notfall zu benützen.

Bitte zu beachten: In allen Zimmern hängen an der Innenseite der Türe Fluchtpläne für den Notfall, auf den Gängen sind Evakuierungspläne das jeweilige Stockwerk betreffend angebracht.

Alle Räume des Hauses sind mit einer hochempfindlichen Rauchmeldeanlage ausgestattet. Bei unsachgemäßem Hantieren mit Rauch verursachenden Gerätschaften (z. B. Zigaretten) wird ein Alarm im ganzen Haus ausgelöst und kann im Extremfall einen Feuerwehreinsatz verursachen.

(Dafür anfallende hohe Kosten wären zu übernehmen!)

Mutwilliges Handeln gegen die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen bewirken einen Ausschluss aus dem Internat!

Bitte bei den ErzieherInnen abgeben!

.....

Name der Schülerin/des Schülers

Wir bestätigen den Erhalt der Hausordnung und nehmen diese zur Kenntnis.

.....

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten